

Der Kampf um den Tabakerfab.**Erlaubt oder verboten? — Trafikanten und Publikum.**

Nachdem erst kürzlich verkündete, die Tabakerfabrikmittel seien den Trafikanten wie auch schon längst den Apothekern, Dürckräutlern und allerlei „fliegenden Händlern“ zum Verkaufe freigegeben worden, heißt es nunmehr wieder, daß dies nicht auf Richtigkeit beruhe, vielmehr das Verbot, andere als die Monopoltabakartikel zu verschleifen, weiterhin aufrecht bleibe. Hierdurch ergab sich für das Publikum wie für Trafikanten eine Ungewißheit über das, was erlaubt oder verboten sei. Einer unserer Vertreter wendete sich daher zur Aufklärung der Angelegenheit an den Reichsverband der Trafikantenvereine Oesterreichs, dessen Präsident Herr Ignaz Mayr ihm folgende Mitteilungen machte:

„Richtig ist, daß es im Monopolgesetz heißt, die Erzeugung, Zubereitung und der Verkauf von Tabak unterliege der behördlichen Bewilligung. Nun waren die gebräuchlichsten Ersatz-, eigentlich Zusatzmittel, bisher von keiner Seite als „Tabak“ ausgegeben worden, sie bestanden aus Steinklee, Rosen-, Brombeerblättern usw. Es war hier daher weder etwas zu verbieten, noch zu erlauben. Tatsache ist, daß auch für die Tabaktrafikanten kein Verbot besteht, andere als Monopolartikel zu verschleifen, vielmehr haben die Trafikanten nach der neuen Gewerbeordnung einer Genossenschaft anzugehören. Die Trafikanten gehören nun, wie vielleicht wenig bekannt ist, zum großen Teil der Gemischtwarenhändlergenossenschaft an und sind daher Gewerbetreibende, die auch grundsätzlich zum Verkaufe anderer Artikel als Tabak berechtigt sind.

Was nun die „Ersatzmittel“ betrifft, war in Friedenszeiten von solchen genau so wenig die Rede, wie etwa von manchen erst im Kriege entstandenen Begriffen, beispielsweise „Preistreiberer“. In der letzten Zeit sind nun große Mengen von Ersatzmitteln von Nichttrafikanten verkauft worden, weshalb auch die Trafikanten der Meinung waren, angesichts ihrer materiell ungünstigen Lage und der nicht zu befriedigenden Ansprüche der Raucher von der bescheidenen Beteiligung an dem Verkaufe solcher Streckmittel nicht ausgeschlossen zu werden. Es wurde den Behörden wiederholt nahegelegt, den „wilden“ Verkauf der Streckmittel dadurch zu regeln, daß in den Trafikanten nur die als unschädlich erklärten Zusatzmittel unter behördlicher Kontrolle zum Verschleiß gebracht werden. Dieser Bitte ist bisher nicht entsprochen worden; dagegen ist die Tabakknappheit so gewachsen, daß die Trafikanten nicht umhin konnten, sich sowie die übrigen Verkäufer nach einem „Ersatz“ umzusehen. Die Monopolverwaltung hat sich bisher demgegenüber völlig passiv verhalten. Direkt verboten sind den Trafikanten bisher bloß die beiden Ersatzmittel „Mörathon“ und „Manneslob“.

Ob ein allgemeines Verbot des Streckmittelverkaufes möglich ist, würde jedenfalls eine Rechtsfrage seinhalten. Es ist aber nicht zu verwundern.

wenn die Trafikanten, da eben nicht mehr Tabak geliefert werden kann, selbst darangehen, irgend die etwas Erleichterung zu schaffen. Schon heute müssen wir eine steigende Einfuhr von Ersatztabak aus Deutschland feststellen. Was dem einen erlaubt ist, kann dem anderen nicht verboten werden. Die Trafikantinnen bedürften wirklich der paar Heller Gewinns aus dem Verkaufe der Streckmittel, die doch nicht den Kräutlerhändlern allein gestattet sein sollen. Wenn das Ministerium aber ein allgemeines Verbot aus Gesundheitsrücksichten erlassen sollte, werden sich natürlich die Trafikanten der Weisung fügen. Aber ein solches Verbot müßte dann allgemein sein und dürfte nicht auf die Trafikanten beschränkt bleiben.“